

Arbeitsrecht-Schwerpunkt, Halbtagesseminar: Wie Schulen in freier Trägerschaft Honorarkräfte-Vereinbarungen und Urlaubsregelungen zu ihren Gunsten treffen können

Donnerstag, 24. November 2016 9.30 – 13 Uhr Kolping Bildungswerk, Theodor-Heuss-Str. 34, 70174 Stuttgart

Seminarbeschreibung

In dem speziell auf private Bildungseinrichtungen ausgerichteten Arbeitsrecht-Schwerpunktseminar werden zwei für Privatschulen brisante Themen vertieft behandelt.

Die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern als Honorarkräfte kann bei der Überprüfung von Scheinselbständigkeit weitreichende finanzielle und für Geschäftsführer auch personelle Konsequenzen haben. Die Kenntnis, wann Honorarkräfte möglich sind und wann nicht erspart ihnen kostspielige Folgen.

Urlaub kann auch nach Ihren Arbeitsverträgen nur in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden, doch in Detailfragen, wie z. B. dem Ausgleich von Urlaubstagen im Krankheitsfall steckt dennoch Konfliktpotenzial, das mit durchdachten Regelungen verhindert werden kann.

Seminarinhalt

- Sie haben am 3. Mai an unserem Seminar zum Arbeits- und Arbeitsvertragsrecht teilgenommen und wollen die Schwerpunktthemen vertiefen?
- Sie fühlen sich allgemein im Arbeitsrecht gut präpariert doch Ihnen ist neu, dass Sie als allgemeinbildende Schule keine Honorarkräfte beschäftigen dürfen?
- Die Urlaubsregelung führt auch an Ihrer Schule immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Lehrkräften?

Referent



Dr. Björn Lange ist Rechtsanwalt und Partner der bundesweit tätigen Kanzlei Schlatter mit Sitz in Mannheim. Das Arbeitsrecht mit allen seinen Facetten bildet einen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit. Als langjähriger Referent beherrscht er es hervorragend, auch komplizierte Sachverhalte anschaulich aufzubereiten.



Anmeldungen

Bitte melden Sie sich direkt über die Homepage <u>www.vdp-bw.de</u> oder per E-Mail bei der VDP-Geschäftsstelle an.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Belegung der Seminarplätze folgt in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen.

Anmeldeschluss

Bitte melden Sie sich bis zum 10. November verbindlich an.

Eine Anmeldung kann grundsätzlich auch noch kurzfristig erfolgen. Bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl bis zum 10. November 2016 findet das Seminar jedoch nicht statt.

Seminargebühren

- 95,- € für Mitglieder des VDP BW
- 105,- € für Mitglieder der AGFS
- 130,- € für Nichtmitglieder

Sonstiges

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Belegung der Seminarplätze folgt in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen.

Bis 21 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei möglich. Bis zu vierzehn Tagen vor Beginn des Seminars werden 50% der Seminargebühr berechnet. Bei späteren Absagen wird die Seminargebühr in voller Höhe fällig.

Unter einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen sowie bei Ausfall des Dozenten findet das Seminar nicht statt. Bei ersatzlosem Ausfall werden bereits gezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers können nicht geltend gemacht werden.

VDP Service-GmbH südwest

Uhlandstr. 14, 70182 Stuttgart

E-Mail: vdp@vdp-bw.de Telefon: 0711 2361617 Fax: 0711 2361670